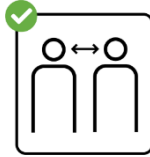


Hygiene- und Schutzkonzept gültig ab 01.09.2021



1	Geltungsbereich.....	3
2	Ausgangslage, Begründung	3
3	Übergeordnete Vorgaben	3
3.1	Grundsätzliche Verhaltens- und Hygieneregeln.....	3
4	Hygiene- und Schutzkonzept der BW Zofingen	3
4.1	Maskenpflicht in den Gebäuden und Abstandsregelung	3
4.2	Reinigungen/Desinfektionen durch BZZ-Reinigungspersonal.....	3
4.3	Reinigungen/Desinfektionen und Lüften durch die Lehrpersonen.....	4
4.4	Reinigungen/Desinfektionen der WC-Anlagen	4
4.5	Reinigungen/Desinfektionen der Treppenhäuser und Lifte	4
4.6	Eingangsbereiche.....	4
4.7	Schutzmasken und Einweghandschuhe.....	4
4.8	Unterrichtszimmer, Gruppenräume	5
4.9	Lehrerzimmer.....	5
4.10	Büroräume	5
4.11	Mensa und weitere Verpflegungsräume	5
4.12	Mediothek	5
4.13	Turnhallen	5
5	Verhalten bei Covid-19-Erkrankungen	5
6	Auskunft.....	5



1 Geltungsbereich

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist für die BW Zofingen und ihre externen Nutzer ab 01.09.2021 gültig. Es beinhaltet alle relevanten Bestimmungen des übergeordneten BZZ-Hygienekonzepts. Sämtliche früheren Hygiene- und Schutzkonzepte der BW Zofingen werden dadurch ersetzt.

2 Ausgangslage, Begründung

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept zeigt auf wie und in welchem Umfang die BAG-Hygieneregeln und Massnahmen während dem Schulbetrieb an der BW Zofingen umgesetzt werden.

3 Übergeordnete Vorgaben

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat für das Schuljahr 2021/22 folgende Grundsätze beschlossen:

- Das Schuljahr wird unabhängig von allfälligen Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Pandemie in allen Kantonen als reguläres Schuljahr anerkannt.
- Der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen liegt in der Zuständigkeit der Kantone.

Somit gilt: Es wird grundsätzlich **Präsenzunterricht** erteilt.

Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt.

3.1 Grundsätzliche Verhaltens- und Hygieneregeln

- Abstand halten (mind. 1,5 m)
- gründlich Hände waschen
- auf Händeschütteln verzichten
- bei Symptomen zu Hause bleiben

Genauere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

4 Hygiene- und Schutzkonzept der BW Zofingen

Das Hygiene- und Schutzkonzept der BW Zofingen beinhaltet sowohl die Verhaltensregeln der Personen als auch die Reinigungs- bzw. Desinfektionsmassnahmen.

4.1 Maskenpflicht in den Gebäuden und Abstandsregelung

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Gebäuden des Bildungszentrums Zofingen.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Sportunterricht und sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist.

Überall dort, wo die Maskentragpflicht aus speziellen Gründen nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel Verpflegung in der Mensa), sind die Abstandsregeln wenn immer möglich einzuhalten.

4.2 Reinigungen/Desinfektionen durch BZZ-Reinigungspersonal

An der BW Zofingen werden durch geschultes Reinigungspersonal folgende Flächen nach der normalen Grundreinigung 1x täglich mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert:

- Tische
- Medienpulte
- Papierhandtuchspender
- Waschbecken
- Fenstergriffe
- Tastaturen und Computer-Mäuse (falls vorhanden)
- Fensterbänke
- Seifenspender
- Waschtischhähne
- Türgriffe innen und aussen
- Lichtschalter

Zusätzlich wird das Reinigungspersonal täglich folgende Punkte in den Schulzimmern erledigen:

- Den Füllstand des Papierhandtuchspenders prüfen / wenn notwendig Papier nachlegen
- Den Füllstand des Seifenspenders prüfen / wenn notwendig Seifenpatrone ersetzen
- Abfallsäcke der offenen Abfallkübel zuschnüren und entsorgen / neue Abfallsäcke einlegen

Die genauere Grundreinigung (mit Bodenreinigung) findet wie bis anhin 2 bis 3x wöchentlich statt.

Öffentliche Tische in den Eingangshallen und in den Korridoren müssen jeweils bis 14:00 Uhr durch den zuständigen Hauswart gereinigt und desinfiziert werden.

Die Mensatische werden vom Mensapersonal desinfiziert.

4.3 Reinigungen/Desinfektionen und Lüften durch die Lehrpersonen

In den Unterrichtszimmern wird ein Flächendesinfektionsspray bereitgestellt (Standort Lehrerpult). Eine tägliche Flächendesinfektion durch das BZZ-Reinigungspersonal ist nicht ausreichend. Nach jedem Klassenwechsel muss die Lehrperson sämtliche Tischflächen desinfizieren. Bevor die Tische jedoch desinfiziert werden können, müssen diese mit einem Papierhandtuch von z.B. Gummiresten gereinigt werden.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

- Desinfektionsspray flächendeckend einsprühen (Achtung! Desinfektionsmittel ist brennbar und darf nicht als Handdesinfektionsmittel verwendet werden!)
- Nicht mit Lappen abwischen / nach 3 Min. ist das Desinfektionsmittel rückstandsfrei verdunstet
- Die Tische sind desinfiziert / der Aufwand beträgt ca. 3 Minuten pro Klassenzimmer

Die Mitarbeitenden sollten zudem in allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig lüften, in den Unterrichtsräumen mindestens nach 20-25 Minuten und am Ende jeder Lektion.

4.4 Reinigungen/Desinfektionen der WC-Anlagen

Folgende Flächen werden nach der normalen Grundreinigung 1x täglich desinfiziert:

Wasserhähnen / Waschbecken / WC und WC-Brille / Pissoir / Dyson oder Papierhandtuchspender / Seifenspender / Türgriffe innen und aussen

Zusätzlich wird das WC-Reinigungspersonal täglich folgende Punkte erledigen:

- Den Füllstand des Papierhandtuchspenders prüfen / wenn notwendig Papier nachlegen
- Den Füllstand des Seifenspenders prüfen / wenn notwendig Seifenpatrone ersetzen
- Abfallsäcke der offenen Abfallkübel zuschnüren und entsorgen / neue Abfallsäcke einlegen

In den WC-Anlagen der beiden BWZ-Gebäude dürfen sich höchstens je 2 Personen aufhalten.

4.5 Reinigungen/Desinfektionen der Treppenhäuser und Lifte

Die Treppengeländer und die Lifte werden nach der normalen Grundreinigung 1x täglich desinfiziert.

4.6 Eingangsbereiche

- Im Eingangsbereich jedes Gebäudetrakts ist ein gut sichtbarer Handdesinfektionsspender aufgestellt. Der gebäudeverantwortliche BZZ-Hauswart füllt und pflegt den Spender.
- Bei warmen Temperaturen werden die Eingangstüren geöffnet und arretiert. Ein Kontakt mit den kontaminierten Türöffnungsstangen kann so verhindert werden. Der gebäudeverantwortliche BZZ-Hauswart ist dafür verantwortlich.

4.7 Schutzmasken und Einweghandschuhe

- Die BWZ-Mitarbeitenden können Schutzmassmasken und Einweg-Plastikhandschuhe bei Bedarf auf dem BWZ-Sekretariat beziehen.

4.8 Unterrichtszimmer, Gruppenräume

Es gilt die Maskenpflicht. Der Minimalabstand von 1.5 m soll, wenn immer möglich, eingehalten werden. Die Maske darf nur für das Trinken in sitzender Position ausgezogen werden.

4.9 Lehrerzimmer

Der Minimalabstand von 1.5 m soll, wenn immer möglich, eingehalten werden. Die Maske darf nur für das Essen und Trinken in sitzender Position ausgezogen werden.

4.10 Büroräume

Der Minimalabstand von 1.5 m soll, wenn immer möglich, eingehalten werden. Die Maske darf nur für das Essen und Trinken in sitzender Position ausgezogen werden.

4.11 Mensa und weitere Verpflegungsräume

Es gelten die dort entwickelten und gut gekennzeichneten Regelungen.

4.12 Mediothek

Es gelten die dort entwickelten und gut gekennzeichneten Regelungen.

4.13 Turnhallen

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Sportunterricht und sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist. Der Minimalabstand von 1.5 m soll, wenn immer möglich, eingehalten werden. In den Garderoben und Gängen besteht Maskenpflicht. Beim Duschen soll der Minimalabstand von 1.5 m eingehalten werden.

5 Verhalten bei Covid-19-Erkrankungen

Sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Lernenden sind die Massnahmen der Contact Tracing Center und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG bindend. Neu erkrankte Personen werden vom kantonalen Contact Tracing Center systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und weitere Anweisungen zur Quarantäne erfolgen können. Gemäss der Anordnung des Contact Tracing Centers begeben sich Personen, welche positiv getestet sind, in Isolation und Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, in Quarantäne. Um im Fall einer Ansteckung den Ansteckungsverlauf nachverfolgen zu können, sollen in den Klassen/Kursen, wenn immer möglich, während des ganzen Schuljahres immer dieselben Lernenden beieinandersitzen.

6 Auskunft

Berufs- und Weiterbildung Zofingen:

Roger Meier, Rektor

079 511 46 05

roger.meier@bwzofingen.ch

Bildungszentrum BZZ:

Daniel Gubler, Betriebschef

062 745 55 10

daniel.gubler@bzz-betrieb.ch

30.08.2021 Schulleitung BWZ/rm

Verteiler

- alle Mitarbeitenden der BWZ
- Betriebschef BZZ
- externe Nutzer der BWZ-Anlagen
- Homepage BWZ